

Aktuelles
aus Ihrer Apotheke



Ausgabe FFP2-Masken

(Informationsstand 15./17.12.)

- Ab 15.12. (bis 6.1.) erhalten Anspruchsberechtigte zunächst 3 kostenlose Masken > Stufe 1
- Jeweils weitere 6 Masken erhalten die Anspruchsberechtigten ab 1.1. (bis 28.2.) und ab 16.2 (bis 15.4.) > Stufen 2 und 3
- Anspruchsberechtigt sind alle Personen
 - Ab 60 und/oder
 - Mit diesen Vorerkrankungen:
 - COPD oder Asthma
 - Chronische Herz- oder Niereninsuffizienz (mind. Stadium 4)
 - Demenz oder Schlaganfall
 - Diabetes Typ 2
 - aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann
 - Organ- oder Stammzelltransplantation
 - Trisomie 21
 - Risikoschwangerschaft
- Zu den Stufen 2 und 3 erhalten die Anspruchsberechtigten jeweils automatisch eine Bescheinigung ihrer Krankenkasse (s.u.). Nur nach Erhalt und gegen diese Bescheinigung können die Masken dieser Stufen ausgehändigt werden. In diesen Stufen 2 und 3 sind je 2 € Eigenbeteiligung für die jeweils 6 Masken zu bezahlen.
- Eine Versorgung anspruchsberechtigter Dritter ist gegen deren Vollmacht und Personalausweis möglich (in Stufe 2 und 3 bitte außerdem deren Krankenkassenbescheinigung mitbringen).

Zum Ablauf bei uns:

- Wir haben uns umfassend mit Masken bevorratet (FFP2 mit Zertifikat und CE-Kennzeichen).
- Bei Abholung von Stufe 1 werden wir Ihnen die Masken für Stufen 2 und 3 reservieren.
- Die Krankenkassen werden die Berechtigungsbescheinigungen innerhalb der Stufen 2 und 3 in Abhängigkeit von Alter bzw. Vorerkrankung zeitlich versetzt versenden (je älter, je früher). Daher dürfte die Abholung/Ausgabe für Sie und uns ohne anstehen und „Papierkram“ entspannter ablaufen als teilweise zu Beginn von Stufe 1. 😊
- Übrigens: Zu Ihrer zusätzlichen Sicherheit setzen wir mittlerweile einen neu entwickelten, virenfilternden Umluftfilter ein. Sie sehen diesen mitten in der Apotheke.

Et hätt noch emmer joot jejange!

Ihr Team der Kronen-Apotheke